



Intersnack

Grundsatzerklärung Menschenrechte



Die Intersnack Deutschland SE ist ein führendes Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie in Deutschland mit einem Fokus auf Snackartikeln wie Kartoffelchips, Snackspezialitäten, gebackenen Snacks und Snack-Nuss-Spezialitäten und Beteiligungsunternehmen der Intersnack Group GmbH & Co. KG.

Geprägt von den Werten eines Familienunternehmens bekennen wir uns zu einem langfristigen und nachhaltigen Denken und Handeln sowie zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere Haltung und Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen und in der Lieferkette. Die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist fester Bestandteil unserer Unternehmenswerte.

Geltungsbereich

Die Intersnack Deutschland SE achtet Menschenrechte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirkt auch in ihren Lieferketten auf die Einhaltung dieser fundamentalen Rechte hin. Im Rahmen der Unternehmensstrategie ist eine nachhaltige Beschaffung und damit auch die Umsetzung des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (*LkSG*) fest verankert.

Grundprinzipien und Erwartungen

Die Intersnack Deutschland SE bekennt sich zu einem werteorientierten Handeln, das sich in den Grundprinzipien des eigenen Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) widerspiegelt. Die Grundsätze geben unser Verständnis eines ethisch, moralisch und rechtlich korrekten Verhaltens wieder.

Dazu gehört auch die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die sich am LkSG sowie an international anerkannten Standards orientieren. Die Intersnack Deutschland SE verpflichtet sich, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb ihres Einflussbereichs weiter voranzutreiben.

Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung des LkSG bei Intersnack Deutschland SE wird durch den Sustainability Manager gesteuert und überwacht. Dabei wird er durch die zentrale Funktion Sustainability der Intersnack Gruppe unterstützt.

Das Risikomanagementsystem gemäß LkSG wird bei Intersnack Deutschland SE unter Einbezug

relevanter Fachabteilungen und externer Expertise umgesetzt und weiterentwickelt.

Der Vorstand der Intersnack Deutschland SE befasst sich mindestens einmal jährlich mit der Einhaltung der sich aus dem LkSG ergebenden Pflichten.

Risikomanagement

Das Ziel des Risikomanagementsystems ist es, potenzielle und tatsächliche nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern.

Grundpfeiler des Risikomanagementsystems ist die vorliegende Grundsatzerklärung (§ 6 Abs. 2 LkSG). Wesentliche Bestandteile des implementierten Prozesses sind die Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Berichterstattung. Das implementierte Beschwerdeverfahren erlaubt, dass im Falle von beobachteten Risiken interne und externe Stakeholder entsprechende Meldungen anonym vornehmen können.

Alle Bestandteile des Risikomanagementsystems werden einer kontinuierlichen Prüfung bzw. Aktualisierung unterzogen.

Risikoanalyse

Zu einer regelmäßigen, jedoch mindestens einmal jährlichen Risikoanalyse gehört das Erfassen potenzieller und tatsächlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten. Anlassbezogen werden auch mittelbare Lieferanten einer Risikoanalyse unterzogen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in regelmäßigen Abständen relevanten Abteilungen sowie der Geschäftsführung kommuniziert.

Risikoschwerpunkte

Das Potential für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG ist für die eigenen Geschäftsbereiche der Intersnack Deutschland SE bis auf Weiteres insgesamt als gering einzustufen.

In der unmittelbaren Lieferkette können branchen- und länderspezifisch potenziell menschenrechts- und umweltbezogene Risiken auftreten. Hierzu zählen wir unter anderem faire Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Lohn, Urlaub), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Ungleichbehandlung, Zwangs- und Kinderarbeit.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen



Intersnack

Wir leiten unverzüglich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen ein, sobald wir ein potenzielles oder tatsächliches Risiko im eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette feststellen.

Das ermittelte Risiko in Kombination mit den von uns und gegebenenfalls gemeinsam mit unseren Lieferanten ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen erlaubt uns zu bewerten, ob die Maßnahmen angemessen und wirksam sind, den bestehenden Risiken im Sinne des LkSG zu begegnen.

Als Unternehmen mit einem komplexen und vielfältigen Lieferantennetzwerk streben wir eine Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die sich ebenso wie wir für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bereitstellung sicherer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen einsetzen. Soziale Risiken, die in der Lieferkette entstehen können, wollen wir verhindern und angehen. Durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten (*Supplier Code of Conduct*) und unsere Richtlinie für verantwortungsbewusste Beschaffung (*Responsible Sourcing Policy*) fördern wir die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards in unserer gesamten Lieferkette. Durch gezielte Audits und Projekte tragen wir kontinuierlich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen innerhalb der Lieferkette und der Lieferantenentwicklung bei und helfen so gute menschenrechts- und umweltbezogene Standards in der Lieferkette zu gewährleisten.

Beschwerdemechanismus

Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung und die Maßgaben des LkSG sollen unverzüglich gemeldet werden. Dies kann entweder direkt an die Fachabteilungen, den Sustainability Manager, Mitarbeitende von Group Compliance oder über das Web-Reporting-Tool der Intersnack Group GmbH & Co. KG www.bkms-system.com/intersnackgroup/ erfolgen, welches über die Internetseite der Intersnack Deutschland SE erreichbar ist.

Wirksamkeitsprüfung

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Die systemische Überprüfung erfolgt dabei sowohl im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen.

Berichterstattung

Die jährliche Berichterstattung erfolgt über die Webseite der Intersnack Deutschland SE und beinhaltet die Umsetzung des Risikomanagementsystems im Geltungsbereich dieser Grundsatzerklärung.

Ein erstes Reporting findet für das Geschäftsjahr 2024 statt.



Intersnack

Köln, 1. April 2025

**Vorstand der
Intersnack Deutschland SE**



gez. Karl Westing



gez. Alwin van Eijken



gez. Jan van den Broek



gez. Lars Kamerling